

#KeineMehr - Frauenmorde gehen uns alle an!

Vor wenigen Wochen war die Göttinger Öffentlichkeit entsetzt über die Ermordung zweier Frauen durch einen männlichen Täter, der zu einem der Opfer in Kontakt stand und bereits vorher gewalttätig gegenüber Frauen gewesen ist.

Dies nehmen wir, als die Unterzeichner_innen dieses Aufrufs, zum Anlass, uns zu Femiziden in Deutschland zu positionieren und Konsequenzen zu fordern. Unter einem Femizid verstehen wir gemäß [WHO](#) den Mord an Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit. Damit unterscheidet er sich von „Gewalt gegen Frauen“ dadurch, dass Letzteres viele Formen von psychologischer und physischer Gewalt umfassen kann, wie verbale Herabwürdigung und Missbrauch auf emotionaler, physischer oder sexueller Ebene. Der Femizid hingegen kann zwar diese gewaltvollen Handlungen im Vorfeld zeigen, ist aber am Ende der beabsichtigte Mord an einer Frau.

Wie groß ist das Problem?

Die Zahlen sind erschreckend: 2017 gab es weltweit rund 87.000 Femizide. Dies geht aus neuesten Zahlen des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) hervor. Etwa 50.000 dieser Morde an Frauen, und damit die Mehrheit, wurden von Lebenspartnern oder anderen Familienmitgliedern begangen. Das bedeutet dass **weltweit jeden Tag 137 Frauen** durch einen Familienangehörigen getötet werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass nur die gemeldeten Delikte erfasst sind. Die Dunkelziffer dürfte laut der UNO viel höher sein.

In Deutschland wird alle zwei bis drei Tage eine Frau durch ihren Ehemann, Lebensgefährten oder Ex-Partner getötet. Im Jahr 2017 wurden laut [Auswertung von Partnerschaftsgewalt durch das Bundeskriminalamt](#) 141 Frauen ermordet (also mehr als an jedem dritten Tag).

Schaut man in die [Polizeiliche Kriminalstatistik](#) von 2017 sehen wir bei den gewaltsamen Tötungen 351 vollendete Tötungsdelikte gegen Frauen. Fast jeden Tag wird also eine Frau zum Opfer eines Mörders.

Die [Petition «Stoppt das Töten von Frauen»](#) fordert eine rigide Gesetzgebung, umfassenden Schutz für Gefährdete und eine bundesweite Statistik, damit man diese Form der Gewalt besser bekämpfen kann. Dieser Forderung schließen wir, die Unterzeichner_innen dieses Aufrufs, uns an.

Was hat das Patriarchat damit zu tun?

Männer mit tiefstehenden patriarchalen Denkmustern und frauenverachtenden Einstellungen neigen dazu, Gewalt an Frauen und Kindern anzuwenden. Dabei spielen Nationalität, Herkunft und sozialer Status des Täters eine nachrangige Rolle. Bei Gewaltausübung von Männern handelt es sich oft um ein erlerntes Muster, um ein anerzogenes und sozialisiertes Verhalten.

Für gewalttätige Männer sind Macht und Kontrolle zentral. Wenn sich Frauen von gewalttätigen Partnern trennen oder scheiden lassen wollen, wenn sie eine Anzeige erstatten oder die Polizei rufen, dann kommt es zu den gefährlichsten Situationen. Täter können den Macht- und Kontrollverlust über die Frau nicht akzeptieren. Es handelt sich meist um Wiederholungstäter, die nur mit Konsequenzen und Sanktionen dazu gebracht werden können, ihr gewalttätiges Verhalten zu ändern.

Daher muss klar sein, dass die Verantwortung niemals bei der betroffenen Frau zu suchen ist und nicht auf Ablenkungsversuche und Rechtfertigungsstrategien des Gewalttäters einzugehen ist. Gewalttäter müssen bei den ersten Anzeichen von Gewalt (Anzeigen, Betretungsverbote, Hilferufe der Frauen etc.) zur Verantwortung gezogen werden. Nur so kann Gewalt an Frauen und Kindern gestoppt werden. Nur so können Morde an Frauen und Kindern verhindert werden.

Unsere Forderungen:

Als Expert_innen ist uns bewusst, dass Gewalt an Frauen ein komplexes Problemfeld ist. Unsere folgenden Forderungen sind insofern noch lange nicht vollständig, aber sie sind ein Anfang und ein Aufruf, endlich aktiv etwas zu ändern!

Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt aktualisieren und ausweiten!

- Um Betroffene noch besser zu unterstützen sowie präventive Aufklärungsmaßnahmen entwickeln zu können, muss die Arbeit der Beratungsstellen, Frauenhäuser und zivilgesellschaftlichen Initiativen unbedingt durch konkrete Daten aus Deutschland zu Häufigkeit, Betroffenheit, unterschiedlichen Gewaltformen etc. unterfüttert werden
- Wir brauchen hierzu z.B. ein dringendes Update der repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004
- Auch muss es regelmäßige bundesweite Statistiken geben, die die Folgen von Partnerschaftsgewalt erfassen

Problembewusstsein schaffen!

- Wir brauchen reichweitenstarke Awarenesskampagnen durch öffentliche Institutionen und politische Entscheidungsträger_innen, die Femizide immer in bestehende Gewaltformen und Machtverhältnisse einbetten
- Worte wie "Beziehungsdrama" und „Familiendrama“ vermitteln den Eindruck, die Tat sei irrelevant für die Öffentlichkeit. Das muss aufhören! Journalist_innen sind ebenso in der Verantwortung wie Justizbehörden. Die Strukturen werden sich nur ändern, wenn wir sie anerkennen

Bestehende Informations- und Beratungsstellen fördern und ausbauen!

- Es besteht bereits ein breites Netz an Informations- und Beratungsstellen sowie Frauenhäusern, die zu geschlechtsspezifischer Gewalt arbeiten und dabei auch Betroffenen von Partnerschaftsgewalt helfen
- Diese Stellen müssen unabhängig arbeiten können und Betroffenen kosten- und barrierefrei und zeitnah zur Verfügung stehen
- Hierfür muss die Finanzierung der Informations- und Beratungsstellen sowie der Frauenhäuser langfristig und nachhaltig gewährleistet werden

Strukturen schaffen, um Strafverfolgung durchzusetzen!

- Der Deutsche Juristinnenbund fordert eine gesetzgeberische Intervention. Das Gesetz soll gewährleisten, dass Trennungstötungen nicht milder bestraft werden, weil es sich um Taten in einer Partnerschaft handelt. Vielmehr soll unter bestimmten Umständen eine Strafschärfung möglich sein. Das stünde auch im Einklang mit dem ‚Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt‘, der sogenannten Istanbul-Konvention, die seit Anfang Februar 2018 in Deutschland gilt. Durch die Konvention sollen Betroffene von geschlechtsbezogener Gewalt jeglicher Art effektiv geschützt und die Strafverfolgung von Tätern erleichtert werden. In der Konvention steht ganz klar, dass eine strafschärfende Berücksichtigung zu prüfen ist, wenn die Tat in einer Beziehung oder einer Ex-Beziehung stattfindet [<https://www.sueddeutsche.de/panorama/femizid-gewalt-gegen-frauen-1.4635132>, Zugriff 29.10.2019].
- Strafverfolgungsbehörden müssen ausreichend und regelmäßig geschult werden, um im Umgang mit Betroffenen rechtzeitig die richtige Hilfe leisten zu können

Amina Yousaf und Barbara Decker für das Frauenforum Göttingen

Die Unterzeichner_innen:

- Amina Yousaf, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, SPD
- Anatolisches Kulturzentrum Göttingen e.V.
- Angelika Kruse, Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen
- Arbeitskreis „Frauen und Erwerbstätigkeit“
- Büro für die Gleichstellung der Geschlechter Gemeinde Friedland
- Christine Müller, Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen
- Dagmar Freudenberg, Deutscher Juristinnenbund, Regionalgruppe Göttingen
- DGB Region Südniedersachsen-Harz
- Evangelische Frauenarbeit im Sprengel Hildesheim Göttingen
- Frauen-Notruf e.V.
- Frauen-Zimmer e.V.
- Frauengesundheitszentrum e.V.
- Frauenhaus Göttingen e.V.
- Frauenunion - Stadtverband Göttingen
- Gleichstellungsbüro Gemeinde Rosdorf
- Gleichstellungsbeauftragte der Universität Göttingen
- Ina Jacobi, Bündnis 90/Die Grünen
- Integrationsrat Göttingen
- Koordinierungsstelle "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft"
- Kore e.V.
- pro familia Göttingen
- Rahima Valena, Bündnis 90/ Die Grünen
- TERRE DES FEMMES Hochschulgruppe Göttingen
- Therapeutische Frauenberatung e.V.
- ver.di Südniedersachsen
- VHS Göttingen-Osterode